



Mietvertrag zwischen dem Skiclub Wilderswil vertreten durch die Hüttenwarte K. & R. Schürmann, Saxetbachweg 6, 3812 Wilderswil, Tel. 033 822 91 70 als Vermieter.

1. Der Vermieter überlässt der Mietpartei die Benützung der Clubhütte „Buechmatthütte“ in Saxeten mit folgenden Räumlichkeiten: Küche, Aufenthaltsraum, Toilette / Dusche, 2 Schlafräumen, Gartensitzplatz und Autoabstellplatz.
2. Die Miete beginnt an den vereinbarten Tagen von der An- bis zur Abreise.
3. Der Mietzins beträgt pro Tag 18.- Fr. für Erwachsene und 9.- Fr. für Kinder (ab 6 Jahren) inklusive Kurtaxe. (Mindesttarif 100.- Fr.)
4. Die Reinigung der Hütte erfolgt durch die Mieter. Allfällige Nachreinigungen werden separat verrechnet.
5. Zahlungsbedingungen: **100.- Fr. innert 14 Tagen**, Rest bei der Abgabe der Hütte.
6. Holz für Heizung, Strom, Warmwasser, Bett- und Küchenwäsche sind im Mietzins inbegriffen.
7. Kann die Mietpartei die vereinbarten Ferien nicht antreten, so hat sie dies dem Vermieter möglichst frühzeitig zu melden. Die Anzahlung von 100.- Fr wird nicht rückerstattet.
8. Die Hütte ist nach Absprache mit den Hüttenwarten bezugsbereit.
9. Die Mietpartei verpflichtet sich die gemieteten Räumlichkeiten samt Inventar vor Schaden zu bewahren. Allfällige von der Mietpartei verursachte Beschädigungen werden bei Ablauf des Mietvertrages von beiden Parteien festgestellt und müssen von der Mietpartei getragen werden. Als Gerichtsstand gilt Interlaken.
10. Der Mietpartei ist jede Veränderung inner- und ausserhalb des Mietobjekts untersagt.

Skihütte Buechmatte
3813 Saxeten